

Tarifrichtlinien 2019 für das Betagtenzentrum Laupen

1. Tarif für Infrastruktur, Hotellerie und Betreuung, für alle 12 Stufen: Fr. 162.60.
2. Tarif Pflege für die 12 RAI/RUG Stufen:

Stufen	Pflegetarif pro Tag in Fr.	Anteil Krankenkasse pro Tag in Fr.	Anteil Kanton pro Tag in Fr.	Anteil Bewohner/in pro Tag in Fr.
1	10.90	9.00	--	1.90
2	32.70	18.00	--	14.70
3	54.50	27.00	5.90	21.60
4	76.30	36.00	18.70	21.60
5	98.10	45.00	31.50	21.60
6	119.90	54.00	44.30	21.60
7	141.70	63.00	57.10	21.60
8	163.50	72.00	69.90	21.60
9	185.30	81.00	82.70	21.60
10	207.10	90.00	95.50	21.60
11	228.90	99.00	108.30	21.60
12	250.70	108.00	121.10	21.60

3. Total Tarif für Bewohner/innen pro Tag:

Stufen	Anteil Infrastruktur	Anteil Hotellerie/Betreuung	Anteil Pflege	Total Kosten zu bezahlen für Aufenthalt pro Tag
1	29.75	132.85	1.90	164.50
2	29.75	132.85	14.70	177.30
3	29.75	132.85	21.60	184.20
4	29.75	132.85	21.60	184.20
5	29.75	132.85	21.60	184.20
6	29.75	132.85	21.60	184.20
7	29.75	132.85	21.60	184.20
8	29.75	132.85	21.60	184.20
9	29.75	132.85	21.60	184.20
10	29.75	132.85	21.60	184.20
11	29.75	132.85	21.60	184.20
12	29.75	132.85	21.60	184.20

4. Total Heimtarif (Gesamtkosten pro Tag):

Stufen	Anteil Bewohner			Anteil Krankenkasse	Anteil Kanton		Total Heimtarif
	Infrastruktur	Hotellerie/ Betreuung	Pflege	Pflege	Pflege	MiGeL *)	
1	29.75	132.85	1.90	9.00	0.00	0.00	173.50
2	29.75	132.85	14.70	18.00	0.00	0.00	195.30
3	29.75	132.85	21.60	27.00	5.90	0.80	217.90
4	29.75	132.85	21.60	36.00	18.70	1.10	240.00
5	29.75	132.85	21.60	45.00	31.50	1.40	262.10
6	29.75	132.85	21.60	54.00	44.30	1.75	284.25
7	29.75	132.85	21.60	63.00	57.10	2.05	306.35
8	29.75	132.85	21.60	72.00	69.90	2.35	328.45
9	29.75	132.85	21.60	81.00	82.70	2.65	350.55
10	29.75	132.85	21.60	90.00	95.50	3.00	372.70
11	29.75	132.85	21.60	99.00	108.30	3.30	394.80
12	29.75	132.85	21.60	108.00	121.10	3.60	416.90

*) Mittel- und Gegenständeliste des Bundesamtes für Gesundheit

Gemäss Krankenversicherungsgesetz dürfen den Versicherten höchstens Fr. 21.60 pro Tag für die Pflege in Rechnung gestellt werden. Die übrigen Kosten müssen die Krankenkassen und der Kanton übernehmen. Mit diesen Tarifen sind alle Leistungen abgegolten, die in der Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“ aufgeführt sind. Kann das Total des Tarifs für Bewohner/innen (vgl. Punkt 3) nicht mit dem eigenen Einkommen und Vermögen bezahlt werden, können Ergänzungsleistungen beantragt werden.

5. Wurde das Eintrittsdatum festgelegt, ist der Eintritt verbindlich. Bei Nichtantritt des Aufenthaltes bei uns verrechnen wir eine Administrativpauschale von zusätzlich Fr. 250.00.
6. Rechnungsstellung bei Abwesenheiten:
Bei Abwesenheit infolge Spitalaufenthalt, bei solchen für Kuraufenthalte sowie bei Ferienabwesenheiten verrechnen wir Fr. 162.60 pro Tag. Ab dem 5. Tag der Abwesenheit reduziert sich diese Grundtaxe um Fr. 15.00 pro Tag.
7. Rechnungsstellung bei Austritt:
Ist das Zimmer bei Ablauf der Kündigungsfrist nicht geräumt, verrechnen wir bis zur Räumung eine Gebühr von Fr. 162.60 pro Tag.
8. Rechnungsstellung im Todesfall:
Der Vertrag endet gemäss Ziffer 7.1 des Betreuungsvertrages am Todestag. Bis zur Räumung des Zimmers verrechnen wir eine Gebühr von Fr. 162.60 pro Tag. Nach der vollständigen Zimmerräumung ist die Grundtaxe abzüglich Fr. 15.00 pro Tag noch 6 Tage geschuldet.

Für die Rechnungsstellung in den 3 obgenannten Fällen verweisen wir auch auf das Gebührenreglement des Gemeindeverbandes Betagtenzentrum Laupen.

9. Bewohnern/innen von Doppelzimmern wird eine Reduktion von 10 % auf dem Tarif für Hotellerie und Betreuung gewährt. Dies gilt nicht für Bewohner/innen in der Wohngruppe für Menschen mit Demenz.
10. Für **Bewohner/innen mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Bern** gelten zusätzlich die „Bestimmungen für den Eintritt von ausserkantonalen Bewohnern“.
11. Diese Tarifrichtlinien werden jeweils per 1. Januar den neuen Tarifen des Kantons Bern angepasst.
12. Die **Hilflosenentschädigung** kann bei der AHV-Zweigstelle Ihrer Wohngemeinde beantragt werden, dies unabhängig vom Einkommen und Vermögen. Das Betagtenzentrum hilft Ihnen auf Wunsch die Kriterien zusammenzustellen.
13. **Falls Sie noch keine EL erhalten, empfehlen wir Ihnen, sofort einen Antrag für Ergänzungsleistungen bei Ihrer Gemeinde einzureichen.**

Übersicht „im Heimtarif enthaltene Leistungen“

- Unterkunft inkl. Pflegebett
- Vollpension mit altersgerechter Ernährung, inkl. Zwischenverpflegung, Mineralwasser nature, Kaffee und Tee
- Diätkost, soweit ärztlich verordnet
- Besorgung der Leib- und Bettwäsche, einschliesslich kleine Flickarbeiten
- Periodische Reinigung der Zimmer und Nassräume
- Heizung, Kalt- und Warmwasser, Strom
- Benutzung der Gemeinschaftseinrichtungen
- Alltagsgestaltung gemäss Heimangebot
- Verbrauchs- und Pflegematerial gemäss Liste der Mittel- und Gegenstände MiGeL
- Angemessene Grund- und Behandlungspflege und Betreuung während 24 Stunden pro Tag
- Medizinisch indizierte Fusspflege bei Diabetiker/innen
- Fusspflege bei Nichtdiabetiker/innen im Rahmen der Körperpflege, die entweder durch das Pflegepersonal oder durch den vom Pflegeheim zugezogenen Podologen erbracht wird
- Benützung der heimeigenen Hilfsmittel wie Rollstühle, Gehhilfen usw.
- Hausrat- und Privathaftpflichtversicherung

Leistungen die NICHT im Pensionspreis inbegriffen sind:

- Coiffeur
- Fusspflege und Pediküre aus kosmetischen Gründen, die durch den Bewohner / die Bewohnerin selber in Auftrag gegeben wird
- Radio-, TV-, Telefongebühren, Internet (Anschluss, Abonnement, Gebühren)
- Kleider-, Wäsche- und Schuhanschaffungen
- Krankenkassenprämien sowie Franchise und Selbstbehalt
- Persönliche Versicherungen, Gebühren, Steuern
- Transporte und Besuche von externen Veranstaltungen
- Medizinisch bedingte Krankentransporte
- Reparaturen von persönlichem Eigentum
- Chemische Reinigung
- Persönliche Körperpflegeprodukte und Toilettenartikel
- Zahnärztliche Untersuchungen und Behandlungen
- Kosten für persönliche, medizinisch indizierte Hilfsmittel und Geräte (Hörapparate, Zahnprothesen, Brillen usw.)
- Kosten für nicht heimeigene Spezialrollstühle und Gehhilfen
- Kosten für das Räumen des Zimmers sowie Schlussreinigung bei Austritt oder im Todesfall



Bestimmungen für den Eintritt von ausserkantonalen Bewohnern

Kurzaufenthalter

- Es ist eine **Kostengutsprache** für den ausserkantonalen Heimaufenthalt **beim Wohnsitzkanton** einzuholen. Eine allfällige Differenz zu den Tarifen im Kanton Bern muss der Bewohner / die Bewohnerin übernehmen.
- Erfolgt keine Kostengutsprache des Wohnsitzkantons, dann sind die Beiträge des Kantons durch den Bewohner selber zu tragen (Ansätze gem. Punkt 2 der Tarifrichtlinien).
- Kann der Heimaufenthalt nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, so müssen Ergänzungsleistungen beantragt werden. Es ist mit dem **Wohnsitzkanton abzuklären, ob Ergänzungsleistungen auch für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt ausgerichtet werden**. Ist dies nicht der Fall, dann ist ein Heimaufenthalt bei uns nicht möglich.
- Es ist mit der Krankenkasse abzuklären, **ob die Voraussetzungen der Krankenversicherung für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt gegeben sind**.

Dauergäste

- Die **Schriften** sind per Eintrittstag in den **Kanton Bern zu verlegen** (idealerweise in die Gemeinde Laupen), damit die Beiträge des Kantons Bern an die Pflegekosten gesichert sind.
- Kann der Heimaufenthalt nicht aus eigenen Mitteln finanziert werden, so müssen Ergänzungsleistungen beantragt werden. Diese sind beim Kanton, in welchem der Wohnsitz vor Heimeintritt war, zu beantragen. Es ist **abzuklären, ob Ergänzungsleistungen auch für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt ausgerichtet werden**. Ist dies nicht der Fall, dann ist ein Heimaufenthalt bei uns nicht möglich.
- Falls der Bewohner/die Bewohnerin bereits Ergänzungsleistungen bezieht so ist ebenfalls abzuklären, **ob die Ergänzungsleistungen auch für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt ausgerichtet werden**. Ist dies nicht der Fall, dann ist ein Heimaufenthalt bei uns nicht möglich.
- Es ist mit der Krankenkasse abzuklären, **ob die Voraussetzungen der Krankenversicherung für einen ausserkantonalen Heimaufenthalt gegeben sind**.

Die oben erwähnten Abklärungen sind zwingend vor dem Heimeintritt vorzunehmen und die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten!